

Projekt: H230706 Grundsule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1 Brandschutzmaßnahmen HLS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Deckblatt	1
BT: 1 Brandschutztechnische Ertüchtigung	2
Titel: 1 Brandschutzleistungen	5
Titel: 2 Rohrleitungen und Zubehör	15
Titel: 3 Heizkörper	23
Titel: 4 Sonstige Leistungen	25
Titel: 5 Stundenlohnarbeiten	28
Zusammenstellung	31
<hr/>	
Gesamtseitenzahl	32

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706
LV: LVHLSsk1

Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
Brandschutzmaßnahmen HLS

Leistungsverzeichnis

Brandschutztechnische Maßnahmen

Gewerk: HLS

Objekt: Grundschule Beucha
Kleinsteiner Straße 20
04824 Beucha

Auftraggeber: Stadt Brandis
Markt 1-3
04821 Brandis

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706	Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1	Brandschutzmaßnahmen HLS
BT 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung

Allgemeine Vorbemerkungen -Neubau Grundschule Beucha

Allgemeine Vorbemerkungen -Brandschutzmaßnahmen Grundschule Beucha-

0 Grundlagen

0.1 Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Brandis
Markt 1-3
04821 Brandis

0.2 Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

Grundschule Beucha
Kleinsteiberger Straße 20
04824 Beucha

0.3 Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Baumaßnahme:

Die Ausführung muss zwingend in den Sommerferien 2024 (Land Sachsen) erfolgen. D.h. im Zeitraum 20.06.2024 bis 02.08.2024.

Dem AN wird die Möglichkeit gegeben 4 Wochen vor Ferienbeginn vorbereitende Maßnahmen in der Schule durchzuführen, die den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen.

Dem AN wird die Möglichkeit gegeben bis 4 Wochen nach Ferienende abschließende Maßnahmen in der Schule durchzuführen, die den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen.

0.4 Lage und Transportwege

Den ausführenden Unternehmen wird durch die Bauleitung des AG ein Teilbereich der Baustelleneinrichtungsfläche zur Erstellung seiner jeweiligen Baustelleneinrichtung zugewiesen.

Zufahrtsmöglichkeiten

Zugang zur Schule ist über das Hoftor und den Schulhof ins Erdgeschoss bzw. über den Haupteingang ins 1.Obergeschoss möglich.

0.5 Nachbarschaft und Umgebung

Im unmittelbaren Einflussbereich der Arbeiten sind keine benachbarte Bauwerke vorhanden.

1 Allgemeine Informationen

Entsprechend der Aufgabenstellung der Stadt Beucha und dem Brandschutzkonzept muss die Grundschule Beucha brandschutztechnisch Ertüchtigt werden.

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706	Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1	Brandschutzmaßnahmen HLS
BT 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung

Grundschule Beucha

Das Schulgebäude besteht aus 3 Geschossen mit Schulnutzung, einer Hausmeisterwohnung und einem zusätzlichen nicht ausgebauten Dachgeschoss. Ergänzend dazu gibt es als Anbau eine eingeschossige Sporthalle. Die vorhandene Hausmeisterwohnung soll entfernt (zukünftig Lagerräume) werden. In den einzelnen Geschossen des Gebäudes befinden sich folgende Räume/ Nutzungseinheiten:

- EG: Turnhalle, Geräteraum, Vereinsraum ESV Lok Beucha, Umkleiden, Sportlehrerraum, Elektroraum, Toilettenräume, Speiseraum, Spülraum, Besprechungsraum, Schulküche, Geräteraum Schulgarten, Ortschronik, Lager, Theatergruppe, Hausmeister, Heizraum, Lagerräume
- 1.OG: Hortleitung, Lehrerzimmer, Schulleiter, Sekretariat, 2 Klassenzimmer, 8 Hortzimmer, Musikraum, Lagerräume, Toilettenräume, Musikraum
- 2.OG: Garderobenräume, Beratungslehrerzimmer, 6 Klassenzimmer, Fachraum Werken, Fachraum Computer, Toilettenräume, Medienraum, Lagerräume

Im südlichen eingeschossigen Baukörper befindet sich die Turnhalle der Schule. Nach Angabe des Betreiber / Nutzer wird die Turnhalle (A = 200,1 m²) ausschließlich zum Schul- und Vereinssportunterricht genutzt.

Brandabschnitte innerhalb des Gebäudes sind laut Brandschutzkonzept nicht erforderlich.

Entsprechend den Plänen des Brandschutzkonzeptes wurden Decken und zahlreiche Wände mit Brandschutzanforderungen festgelegt. Die Leitungsdurchführungen sind mit Brandschotts entsprechend nachfolgenden Beschreibungen zu ertüchtigen.

Die Flure und Treppenhäuser sind Flucht- und Rettungswege.

Diese sind brandlastenfrei zu halten. An Rohrleitungen mit brennbarer Isolierung sind diese gegen nichtbrennbare zu tauschen. Befestigungen von Rohrleitungstrassen sind mit nichtbrennbaren Befestigungen zu ertüchtigen.

Im EG wird der aktuell genutzte Vorbereitungsbereich der Küche ohne lufttechnische Anlagen betrieben. Ertüchtigungen von lufttechnischen Anlagen sind daher nicht Bestandteil dieser Maßnahmen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt lufttechnische Anlagen ergänzt werden, so sind diese unter Berücksichtigung der Muster-Lüftungsanlagenrichtlinie herzustellen.

Technische Vorschriften und Normen

Als Normengrundlage für die Ausarbeitung dieser Planung wurden herangezogen:

- a) DIN 4102 – Feuerwiderstand von Bauteilen
- b) Musterleitungsanlagenrichtlinie MLAR Fassung vom 10.02.2015
- d) Herstellerangaben und -zulassungen zu verschiedenen Brandschottausbildungen

Heizung, Lüftung, Sanitär

Leitungsanlagen

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wurde die Planung der brandschutzrelevanten Leitungsdurchführungen, in den Zeichnungen dokumentiert. Alle konkreten Aussagen zu den Leitungsdurchführungen und den Räumen werden diesen Zeichnungen entnommen. Das betrifft auch die Verfahrensweise zur Reduzierung der Brandlast von Rohrleitungen in Flucht- und Rettungswegen.

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706	Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1	Brandschutzmaßnahmen HLS
BT 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung

Der Unternehmer erhält, die durch die Planung erstellten, aktuellen Zeichnungen und trägt die erweiterten Daten ein. Alle Brandschotts und Ausführungsschilder sind vom Unternehmer mit Foto zu dokumentieren und die Bildnummern in den Zeichnungen einzutragen. Alle Anlagenbauteile, die erkennbar ohne Funktion sind, werden im Bereich der Durchführung durch brandschutzrelevante Wände und Decken zurück gebaut. Dies betrifft insbesondere Zirkulationsleitungen im Erdgeschoss.

In bestimmten Bereichen wird eine generelle der Haustechnik durchgeführt. Diese Bereiche sind ebenfalls in den Plänen gekennzeichnet und vor Ausführungsbeginn mit der Bauleitung abzustimmen. Beim Rückbau von Trinkwasseranschlüssen bzw. Leitungen ist darauf zu achten, dass keine ungenutzten Stichleitungen entstehen. Vor Beginn dieser Arbeiten hat eine fachgerechte Trennung von den noch im Betrieb befindlichen Anlagenteilen zu erfolgen.

Vorgefundene Bestandsleitungen:

- Heizungsrohre: Stahlrohr geschweißt
- Gasleitung: Stahlrohr geschweißt
- Trinkwasserrohre: Kupferrohr gelötet
- Schmutzwasserrohre: SML-Rohr/ Gussrohr
- Schmutzwasserentlüftung: HT-Rohr

Dämmung von Rohrleitungen:

- Heizungsrohre in Klassenräumen, beheizten Fluren und Nebenräume sind ungedämmt.
- Alle Hauptleitungen (Heizung + Sanitär) im Untergeschoss sind gedämmt auszuführen. (100%)
- Alle Trinkwasserleitungen sind zu 100% nach GEG zu dämmen.
- Unzureichende gedämmte Heizungsleitungen (Haupttrassen) im Untergeschoss sind ebenfalls auf 100% nach GEG zu dämmen.

Konzept zur Herstellung brandlastfreier Fluchtwege

Das Material der Rohrleitung und der dazugehörigen Dämmung in den Flucht- und Rettungswegen muss aus nicht brennbarem Material bestehen. Brennbares Dämmung ist gegen nicht brennbare auszutauschen. Brennbares Rohrleitungen, wie sie aus Sicht der Erhaltung der Trinkwasserqualität notwendig sind, werden mit nicht brennbarer Dämmung (A2, Dämmdicke > 30mm) gedämmt und damit die Brandlast entscheidend verringert.

Alle Halterungen in den Flucht- und Rettungswegebereichen werden brandschutzgerecht ausgeführt.

Die Aufhängungen der Rohrleitungen in den Flucht- und Rettungswegebereichen müssen aus nicht brennbarem Material und der vorgeschriebenen Materialstärke der Abhänger (mind. Durchmesser 10 mm) bestehen. Geringere Durchmesser sind gegen korrekte auszutauschen.

Konzept zur Herstellung brandschutzgerechter Leitungsdurchführungen

Alle brandschutzrelevanten Leitungsdurchführungen sind in den Zeichnungen dargestellt. Alle in den Zeichnungen nicht erfassten und im Rahmen der Baumaßnahme zu erkennende Durchbrüche/ Rohrleitungsdurchführungen in Wänden und Decken mit Brandschutzanforderung sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen.

Die Leistung pro Raum wird erst abgenommen, wenn alle durch Brandschutz relevante Wände und -Decken führende Leitungen, eine brandschutzgerechte Schottung haben.

Leitungen ohne erkennbare Funktion werden zurückgebaut. Der verbleibende Restquerschnitt wird bauseits verschlossen.

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706	Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1	Brandschutzmaßnahmen HLS
BT 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung

Titel 1 Brandschutzleistungen

1.1.10 R90 - Rohrabschottung DN 12 für nichtbrennbare Versorgungsleitungen

Feuerwiderstandsfähige Rohrabschottung R90

Rohrmaterial:	nichtbrennbare Versorgungsleitung
Dämmmaterial:	nichtbrennbare hochverdichtete aluminiumkaschierte Mineralwolle-Rohrschale
Baustoffklasse:	A2 nach DIN 4102-1
Schmelzpunkt:	> 1000 °C nach DIN 4102-17
Rohdichte:	>150 kg/m³
Wärmeleitfähigkeit:	0,040 W/(mK) nach GeG
Einbaulänge:	bis 40 cm
Montagehöhe:	bis 3,5 m
Nennweite/Durchmesser:	DN 12
Dämmdicke:	bis 30 mm

Ausführung:
 Erstellung einer Rohrabschottung der Feuerwiderstandsklasse R 90. Hierzu ist die Rohrschale entweder formschlüssig in eine Kernbohrung einzupressen, bei verbleibenden Restfugen bzw. im Durchbruch vollständig einzumörteln (Mörtel MG II, IIa, III) oder mit Brandschutzkitt zu verfüllen.
 Eine weiterführende Dämmung mit einer zulässigen Dämmschale ist beidseitig der Durchführung anzubringen (separate Position). Alle Rohrschalen sind mit verzinktem Bindedraht (6 Windungen pro Meter) auf dem Rohr zu befestigen.

Der Einbau mit "Nullabstand" zwischen den Rohrabschottungen im Durchführungsbereich ist teilweise nötig und muss gemäß Prüfzeugnis zulässig sein.
 Die Ausführung muss gemäß ABP Nr. P-3725/4130-MPA BS erfolgen.

Die ordnungsgemäße Ausführung ist vom Ersteller der Rohrabschottung nach Abschluss der Arbeiten durch eine Übereinstimmungserklärung zu bescheinigen, einschl. sichtbares beidseitiges Anbringen eines Ausführungsschildes

Fabrikat/Typ: Rockwool / Conlit-Schale 150U
 oder gleichwertig

angebotenes
 Fabrikat/Typ:'.....'

Menge: 10 St EP: GB:

1.1.20 R90 - Rohrabschottung DN 15 für nichtbrennbare Versorgungsleitung

Feuerwiderstandsfähige Rohrabschottung R90 für nichtbrennbare Versorgungsleitung

Leistungsverzeichnis

Proj.: H230706	Grundschule Beucha - Brandschutztechnische Ertüchtigung
LV: LVHLSsk1	Brandschutzmaßnahmen HLS
BT 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung

Die nachstehend angebotenen Verrechnungssätze wurden unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt und gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden.

Die Stundenlohnarbeiten werden für unvorhergesehene, schwer erfassbare Leistungen angesetzt.

Stundenlohnarbeiten müssen rechtzeitig angemeldet werden mit:

- Art und Umfang
- Zeitpunkt
- voraussichtliche Menge der Stunden
- Begründung

Vor der Ausführung müssen die Stundenlohnarbeiten von der Bauleitung bestätigt werden.

1.5.10

Bedarfsposition

Obermonteur

Lohnstunden zum Nachweis für einen Obermonteur

Stundenlohnarbeiten sind nur nach Absprache mit dem Bauherren bzw. dem Fachplaner durchzuführen.

Die Stundenlohnarbeiten haben ausschließlich auf Nachweis zu erfolgen (Stundenlohnzettel).

Diese Stundenlohnzettel sind der Bauleitung mindestens wöchentlich zum Gegenzeichnen vorzulegen.

Stundenlohnarbeiten, die ohne prüfbaren Nachweis durchgeführt wurden, können nicht anerkannt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Stundenverrechnungssätze sind Lohn- und Gehaltskosten, Gemeinkostenanteile, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen, Lohn- und Gehaltsnebenkosten (Wege- u. Fahrgelder, Auslösungen, Kosten für An- u. Rückreise, Kosten für Montagewagen usw.) enthalten.

Menge: 1 Std EP: nur Einheitspreis

1.5.20

Bedarfsposition

Monteur

Lohnstunden zum Nachweis für einen Monteur

Stundenlohnarbeiten sind nur nach Absprache mit dem Bauherren bzw. dem Fachplaner durchzuführen.

Die Stundenlohnarbeiten haben ausschließlich auf Nachweis zu erfolgen (Stundenlohnzettel).

Diese Stundenlohnzettel sind der Bauleitung mindestens wöchentlich zum Gegenzeichnen vorzulegen.

Stundenlohnarbeiten, die ohne prüfbaren Nachweis durchgeführt wurden, können nicht anerkannt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Stundenverrechnungssätze sind Lohn- und Gehaltskosten, Gemeinkostenanteile, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen, Lohn- und Gehaltsnebenkosten (Wege- u. Fahrgelder, Auslösungen, Kosten für An- u. Rückreise, Kosten für Montagewagen usw.) enthalten.

